

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische neueste Nachrichten. 1946-1950 1946**

60 (27.7.1946)



Verlag Badendruck GmbH. Karlsruhe, S. R. Lammstraße 1b-5, Tel. 4051/53.



# BADISCHE



# NEUESTE NACHRICHTEN

1. Jahrgang

Karlsruhe, Samstag, 27. Juli 1944

Nummer 60

Einzelverkaufspreis 20 Pfg. Monatsbezugspreis RM 2,20, durch die Post bezogen RM 2,60 zuzüglich RM 0,30 Zustellgebühr.

## Am Montag Beginn der Friedensvollkonferenz

Die Verfahrenspraxis — Um die endgültige Fassung der Verträge — Stalin und Molotow zuversichtlich

Paris, 26. Juli (DANA). Die Friedenskonferenz der 21 alliierten Nationen wird in Paris am kommenden Montag durch eine Ansprache des französischen Präsidenten und Außenministers Bidault eröffnet werden. In den ersten Tagen soll die Konferenz die Präsidenten der alliierten Nationen, Ungarn und Finnland — erklärt werden. Voraussichtlich werden dann verhandlungswichtige Fragen geregelt werden, zu denen die Wahl eines Präsidenten gehört. Es ist zu erwarten, ob eine bestimmte Nation für die Dauer der Konferenz die Präsidentschaft übernehmen soll, oder ob sich die Vertreter etwa der 5 Großmächte der Führung der Verhandlung ablosen sollen.

**Byrnes Erklärung**

Washington, 26. Juli (DANA). Der amerikanische Außenminister legte in einer Erklärung am Mittwoch die amerikanischen Pläne für die Friedenskonferenz in Paris dar. Byrnes erklärte: „Die Hauptaufgabe der Konferenz wird es sein, den Vertretern der 21 anderen Nationen die bereits ausgearbeiteten Verträge zu erläutern. Nachdem die Konferenz über die Abänderung oder Ergänzung dieser Verträge entschieden hat, müssen die Außenminister in einer weiteren Zusammenkunft diese Vorschläge erörtern und sich über die endgültige Fassung der Verträge einig sein.“

Die Verfahrensregeln für die Friedenskonferenz werden in einer Vertretung für jede Regierung vor Außenminister Byrnes wird die Vereinigten Staaten präsentieren. Zwei Untergruppen der amerikanischen Friedensverträge befassen, ein weiterer Ausschuss der politischen Seite des italienischen Friedensvertrages.

**Erhaltung des Friedens**

Kopenhagen, 26. Juli (AP). Generalissimus Stalin und Außenminister Molotow sind sehr zuversichtlich hinsichtlich der Erhaltung des Friedens in der Zukunft, erklärte der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Trygve Lie am Mittwoch nach seiner Ankunft in der dänischen Hauptstadt. Lie

der aller Parteien hatten gegen das Verbleiben Südtirols unter italienischer Herrschaft protestiert. In der Debatte erklärte Bevin: „Die Lösung des Problems liegt in der politischen Zugehörigkeit dieses Gebietes zu Italien bei gleichzeitiger Schaffung einer Wirtschafts-, Handels- und Zollunion zwischen Österreich und Italien.“

„Was kann Italiener und Oesterreicher daran hindern, gemeinsame öffentliche Versorgungsanstalten zu errichten, die eine gerechte Benutzung und Weiterentwicklung der Kraftquellen Südtirols gewährleisten? Ich habe beiden Ländern diesen Vorschlag unterbreitet.“

Bevin erklärte weiter, die Bevölkerung Südtirols habe das Recht, ihre Meinung bei der Friedenskonferenz vorzutragen. Zu den Schwierigkeiten bei der Festlegung der Grenzen sagte er: „Diese Versuche, Europa in laute kleine unabhängige Gebiete aufzuteilen, während ich mich bemühe, eine wirtschaftliche Ordnung in Europa zu erreichen, bringen mich zur Verzweiflung.“

**Triest — internationaler Handelshafen.**

„Ich glaube nicht, daß wir Italien zu streng behandeln haben“, so erklärte Bevin zu Triest. „Wenn wir ein Wiedererstarken Deutschlands — insbesondere Preußens — verhindern wollen, so neige ich dem Gedanken zu, das Schwergewicht des europäischen Handels mehr nach dem Mittelmeer als nach der Ostsee zu verlegen. Wenn das süddeutsche Gebiet, Österreich und die benachbarten Staaten einen gut entwickelten von den Vereinten Nationen beaufsichtigten Hafen, nämlich Triest, zur Verfügung haben, so sehe ich in etwa 20 Jahren die Möglichkeit einer weitgehenden wirtschaftlichen Verschmelzung dieser Gebiete.“

Zum Schluß seiner Rede kam Bevin nochmals auf Südtirol zurück und erklärte: „Ich habe die wirtschaftlichen Vorteile einer Verbindung Österreichs mit Italien durch eine Zollunion gerade in diesem kleinen Gebiet erwogen. Ich glaube, daß

ein gemeinsames Handeln in dieser Frage nicht im Interesse Italiens und Österreichs, sondern im Interesse ganz Europas liegt.“

**Zur Kontrolle der Atomenergie**

Gromyko lehnt amerikanische Vorschläge ab

New York, 26. Juli (AP). Andrei Gromyko, der ständige Vertreter der Sowjetunion im Weltwirtschaftsrat, lehnte die amerikanischen Vorschläge zur Kontrolle der Atomenergie ab.

Gromyko gab für seine Ablehnung folgende drei Gründe an:

1. Eine einseitige Kontrolle der Atomenergie durch die ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates.
2. Zentrale Kontrolle der Atomenergie durch ein Zentralbüro der Vereinten Nationen.
3. Unterminiere die Bestimmung der Charta der Vereinten Nationen, welche die Staaten gegen Einmischung in ihre „interne Gerichtsbarkeit“ schützt.

Gromyko erklärte, die sowjetische Politik zielt darauf ab, „Machtbefugnisse, Autorität und Prestige des Sicherheitsrates nicht im Zusammenhang mit dem Problem der Atomenergie untergehen zu lassen.“ Der Atomenergieausschuß sei zur Unterstützung des Sicherheitsrates geschaffen worden, der Rat müsse sich jedoch alle endgültigen Entscheidungen über die Kontrolle der Atomenergie vorbehalten. In Bezug auf die Entscheidungen über die automatische Kontrolle durch die vorgeschlagene Behörde für die Entwicklung der Atomenergie sagte Gromyko, das amerikanische Memorandum sehe drei Arten von Entscheidungen vor. 1. in Verwaltungsangelegenheiten, 2. in Verfahrensangelegenheiten, 3. bei schweren Verstößen. Gromyko erklärte, die amerikanischen Vorschläge seien derart, daß eine solche Beschwerde in Wirklichkeit von der Sicherheitsrat unabhängig werde. Dies lasse sich jedoch mit der Charta der Vereinten Nationen nicht in Einklang bringen. Der amerikanische Vorschlag könne deshalb in seiner gegenwärtigen Form weder als Ganzes noch in einzelnen Punkten von der Sowjetunion angenommen werden.

**Erhöhung der Brotration in der französischen Zone**

Baden-Baden, 26. Juli (DANA). Den Bemühungen der französischen Besatzungsbehörden ist es gelungen, wie Radio Koblenz meldet, zu erreichen, daß die tägliche Brotration für die deutsche Bevölkerung in der französischen Zone vom 1. August ab auf 250 Gramm festgesetzt wird.

**Zum Rücktritt Venedeys**

Erklärungen der SPD und KPD

Wiesbaden, 26. Juli (DANA). Der Landespartei-Vorsitzende der SPD, Wilhelm Knothe, gab zur Frage der Besetzung des Innenministeriums von Großhessen folgende Erklärung ab:

„Die Sozialdemokratische Partei hat davon Kenntnis erhalten, daß Bestrebungen im Gange sind, Oberbürgermeister Dr. Blum zum Innenminister in Großhessen zu machen. Die SPD würde dies als einen Affront gegen sich und gegen die einwandfreie Willensäußerung der Wähler betrachten. Die SPD hält grundsätzlich an ihrem, dem Herrn Ministerpräsidenten gemachten Vorschlag, für die Besetzung des Innenministeriums durch Oberbürgermeister Zinnkann (Darmstadt) fest.“

„Zum Fall Venedey: Der Ausschuß des früheren großhessischen Innenministers Hans Venedey aus der Sozialdemokratischen Partei geschah nicht deshalb, weil er sich für die Einheit der SED ausgesprochen hat, sondern weil er, trotz Warnung, die Parteidisziplin durchbrach. Die Erklärung und Befragung Venedeys dem thüringischen Staatspräsidenten Dr. Rudolf Paul gegenüber war eine offene Stellungnahme gegen die Politik der Sozialdemokratie.“

Die Erklärung der Landesleitung der KPD Großhessen lautet:

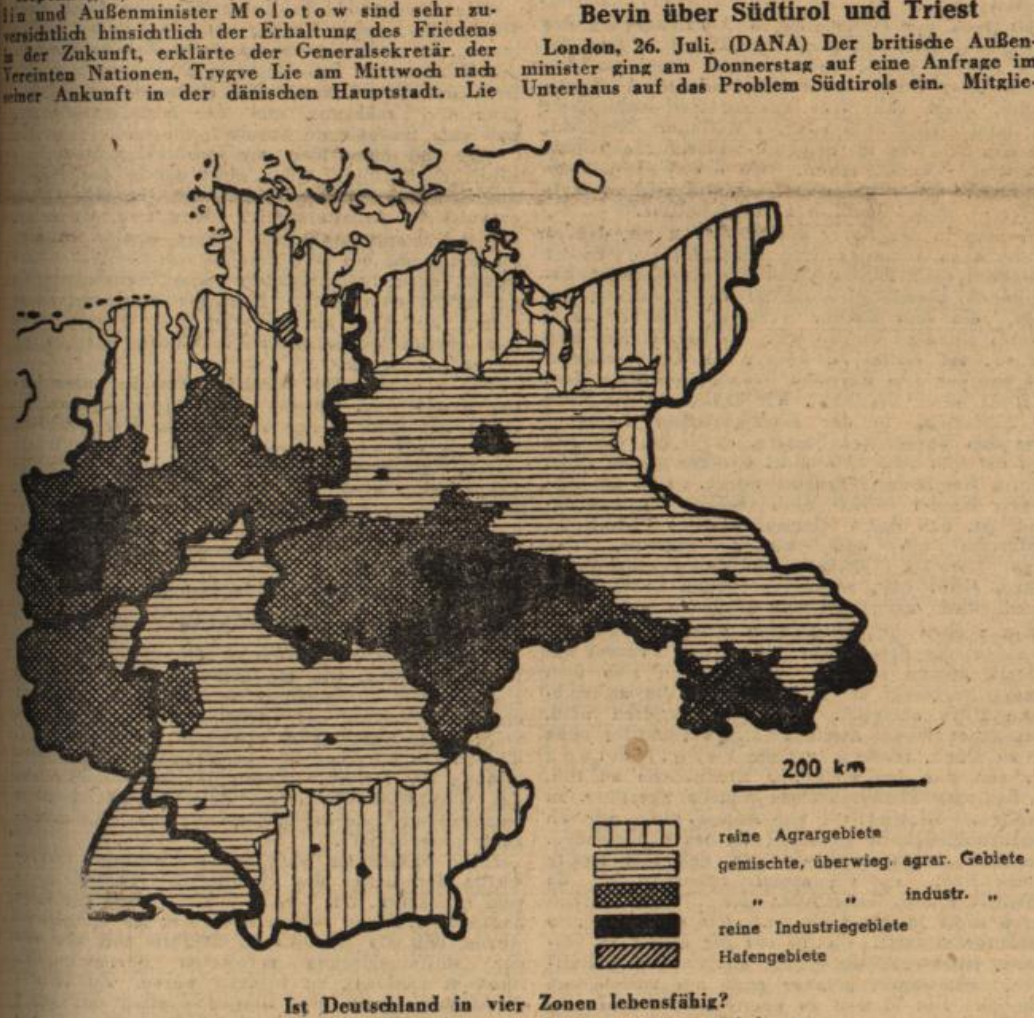
Frankfurt, 26. Juli. „Mit Befremden hat das Sekretariat der KPD von der Entlassung des bisherigen Innenministers Hans Venedey und insbesondere von der Begründung des Herrn Ministerpräsidenten Kenntnis genommen. Die Landesleitung der KPD ist der Meinung, daß die erzwungene Demission in der jetzigen Situation unzulässig war. Auf jeden Fall aber darf nach Meinung der KPD diese Entlassung nicht zum Anlaß genommen werden, um die Zusammensetzung der Regierung, die jetzt schon im Gegensatz zur Stärke der Parteien auf Grund des Wahlergebnisses steht, im parteigegensinnigen Sinne zu verstärken. Nachdem der Ministerpräsident parteilos ist und nicht zur Linken gezählt werden kann, erscheint es dem Sekretariat der KPD Großhessens als Selbstverständlichkeit, daß das Ministerium des Innern der SPD zusteht.“

Außerdem wird erklärt, daß die KPD Großhessens gegen eine eventuelle Ernennung des ehemaligen Oberbürgermeisters von Frankfurt, Dr. Kurt Blum, als Innenminister von vornherein protestieren müsse, und daß sie sich für den Fall seiner Ernennung alle weiteren Schritte vorbehalte.

**Erklärung der großhess. Staatsregierung zum Ausscheiden des Innenministers Venedey**

Wiesbaden, 26. Juli (DANA). Zum Ausscheiden des Innenministers Hans Venedey gab die großhessische Staatskanzlei am Donnerstag eine Erklärung heraus, die folgenden Wortlaut hat:

„Der Ministerpräsident gibt im Hinblick auf verschiedene Pressemeldungen Folgendes bekannt: Das Ausscheiden des Innenministers Hans Venedey aus der großhessischen Regierung steht nicht im Zusammenhang mit einer weitgehenden Umwidmung der großhessischen Regierung, sondern ist erfolgt, nachdem der Landesvorstand der SPD mit Schreiben vom 22. Juli dem Ministerpräsidenten mitgeteilt hat, daß das Schiedsgericht der Partei in der Angelegenheit des Ministers Venedey nach längerer Beratung zu der Auffassung gekommen ist, daß die gegen Hans Venedey vorgebrachten Beschwerden so schwerwiegender Natur seien, daß er sich außerhalb der Reihen der SPD gestellt habe. Infolgedessen sei Hans Venedey mit sofortiger Wirkung aus der Sozialdemokratischen Partei ausgeschlossen worden. Auf Grund dieser Mitteilung hat der Ministerpräsident Minister Hans Venedey mit Schreiben vom 24. Juli aus seinem Amt als Staatsminister und Minister des Innern entlassen. Die neue Besetzung des Ministeriums des Innern wird in aller nächster Zeit erfolgen.“



## Jacksons Schlußrede

Nürnberg, 26. Juli (DANA). Der amerikanische Hauptankläger im Nürnberger Kriegsverbrecherprozess Oberrichter Geoffrey Jackson, begann am Freitag seine Schlußrede, in dem er zunächst auf die Grundlagen des Nürnberger Prozesses einzog. Er sagte: „Das Abkommen von London (das das Verfahren in Nürnberg zurundelegt), ob es jetzt neue Grundätze aufstellt oder alte niedersetzt, bedeutet jedenfalls eine Änderung im Völkerrecht, die ungefähr der Evolution des primitiven Gesetzes entspricht, als die Menschen anhöflichen, örtliche Verbände nach dem Gefühl zu bestrafen und bezagen, Logik und Untersuchung als Grundlagen des Strafrechts einzuführen.“

Ueber die Anklagepunkte sagte Oberrichter Jackson im Einzelnen: „Unsere Anklage richtet sich gegen den gesetzwidrigen Angriff, aber wir sitzen nicht zu Gericht über die Beweggründe, die Hoffnungen oder Enttäuschungen, die Deutschland dazu geführt haben, zum Angriffskrieg als einem Instrument seiner Politik zu greifen.“

Die Anklage der Verschwörung stützt sich auf fünf Gruppen unverhüllter Taten, deren Charakter und Größe wichtige Beiträge zu der Abschätzung des Beweises der Verschwörung liefern:

1. Machtergreifung und Unterordnung Deutschlands unter einen Polizeistaat.
2. Vorbereitung und Führung von Angriffskriegen.
3. Kriegsführung unter Mißachtung des Völkerrechts.
4. Verklavung und Ausgliederung der Bevölkerung in den besetzten Gebieten.
5. Verfolgung und Aussottung von Juden und Christen.

In Jacksons Stellungnahme zu den Verteidigungsversuchen der Angeklagten heißt es:

„Diese Anklagen sind unfähig, abzuleugnen, daß die Deutschen waren, die die höchsten Machtposten innehatten, und unfähig, die mir dargelegten Verbrechen abzustreiten, wissen, daß ihr Leugnen ungläubhaft erscheint, ohne daß sie jemanden nennen können, der schuldig ist, Sie waren es, die sich verschoren. Hitler unbeschränkte Gewalt über ganz Deutschland zu geben. Er und das System, das sie

für ihn geschaffen hatten, brachte ihnen allen den Untergang.“

Die Darlegung aller seiner Argumente kam der amerikanische Hauptankläger zu der Schlußfolgerung: „Würde man von diesen Männern sagen, daß sie nicht schuldig seien, so könnte man mit dem gleichen Recht sagen: Es gab keinen Krieg, keine Toten und keine Verbrechen.“

Den ausführlichen Text der Rede veröffentlichten wir in der Dienstag-Ausgabe.

**Um die Grundrechte**

Verfassungsausschuß der Landesversammlung

Die Ausschüsseberatungen begannen am letzten Donnerstag. Zum 1. Vorsitzenden und Berichterstatter wurde Abg. Keil bestimmt, zu dessen Stellvertreter Abg. Walter. Es sind zwei Lesungen im Ausschuß geplant.

Dem Verfassungsausschuß gehören folgende Abgeordnete an: CDU, Dr. Anshütz-Heidelberg, Bau- und Stuttgarter, Dr. Frigle-Stuttgarter, Harter-Karlsruhe, Kaufmann-Etlingen, Kühn-Karlsruhe sowie Müller und Walter, Stuttgart. b) von der SPD: Denker-Stuttgarter, Keil-Ludwigsburg, Leusen-Stuttgarter, Pfleger-Obertrüchheim sowie Witzmann-Karlsruhe, c) von der DVP: Dr. Zimmern-Pforzheim, Dr. Haubmann-Stuttgarter, Dr. K. B. E. Karlsruhe und Wild-Ulm, und d) von der KDP: Leibbrand-Stuttgarter und Klausmann-Karlsruhe. Außerdem nehmen die Minister an den Beratungen teil sowie als Sachverständiger Professor Dr. Schmidt, Stuttgart, in die Beratungen, dessen Vorschläge dem Verfassungsentwurf zugrunde liegen.

Dr. Schmidt gab zunächst einen grundlegenden Überblick und stellte die wesentlichsten Fragen heraus, die der Entscheidung bedürfen. Unter Verzicht auf eine normale Generaldebatte wurde alsdann in die Einzelberatung über den Abchnitt 3 bis 7 getreten. Die umfangreiche Aussprache konzentrierte sich auf einige Hauptpunkte. So wurde von der CDU bemängelt, daß in Artikel 1 von einem nicht näher umschriebenen Sittengesetz die Rede sei. Es sollte klarer gestellt werden, daß nur das christliche Sittengesetz in Betracht komme, zumal der weitaus größte Teil des Volkes unzweifelhaft christlich gesinnt sei. Verschiedene Abgeordnete der SPD und DVP erklärten, sie stünden für ihre Person auch auf dem Boden des christl. Sittengesetzes, es sei jedoch mit Rücksicht auf Andersdenkende nicht vertretbar, dem Begehren der CDU Rechnung zu tragen. Von CDU-Seite wurde noch besonders nachdrücklich u. a. darauf hingewiesen, daß gerade die Erfahrungen in der Nazizeit für die Annahme des Antrages sprechen. Gerade deshalb sollte klar und deutlich ausgesprochen werden, daß der Mensch berufen ist, in der ihm zugehenden Gemeinschaft seine Gaben in der Freiheit und in der Erfüllung des christlichen Sittengesetzes zu seinen und der anderen Wohl zu entfalten. Da eine Einigung nicht erzielt werden konnte, wurde die Abstimmung über diesen Punkt, Artikel 1, vorerst ausgesetzt.

Verschiedene andere Grundrechte, die in den Artikeln 3 bis 7 geregelt sind, wurden ohne wesentliche Debatte gutgeheißen. Dagegen wurde es wieder sehr lebhaft bei Artikel 8, der sich mit dem Schutz des Eigentums befaßt.

Hierbei handelte es sich hauptsächlich auch um den Schutz des Erbes und um die Frage einer angemessenen Entschädigung oder einer Abfindung bei der Einschränkung oder dem Entzug des Eigentums. Der Antrag der CDU, hier Klarheit im Sinne eines besseren Schutzes zu schaffen, fand auch Unterstützung durch die DVP. Es ist dabei natürlich, daß bei Gewährung einer etwaigen Abfindung an die Beachtung sozialer Gesichtspunkte sowie an die Art des Erwerbs des in Frage stehenden Eigentums zu denken ist. Dies wurde von den Befürwortern ausdrücklich betont. Schließlich wurde auch hier die Beschlußfassung ausgesetzt. Man will eine neue Formulierung suchen, der möglichst alle Richtungen zustimmen können. Ein Einverständnis darüber, daß über den Inhalt der vorgesehenen Präambel erst am Schluß der ersten Ausschuß-Lesung beraten und abgestimmt werden soll. Die Verhandlungen werden am nächsten Mittwoch fortgesetzt.

## Speers Verteidigung belastete Sauckel

„Völkerrechtlicher Notstand“ soll rechtswidrige Handlungen rechtmäßig machen

Nürnberg, 26. Juli (DANA-Sonderberichterstatter Arno Kretschmer). Die Hauptthesen des von Dr. Hans Flaechner für den Angeklagten Speer erarbeiteten Verteidigungsplans sind die Völkerrechtsbehauptungen über die Verwendung ausländischer Arbeiter während des Krieges und die Abgrenzung des Falles Speer von dem des Angeklagten Sauckel. (Diese Abgrenzung stellte letztes Endes jedoch nichts anderes als eine Belastung des Angeklagten Sauckel zugunsten Speers dar.)

Zunächst führte Dr. Flaechner aus, daß Speer zu seinem Amtsantritt im Jahre 1942 „rein militärische“ Aufgaben zu erledigen hatte, und daß er auch als Reichsstaatsminister keinerlei Einfluß auf die Politik Hitlers gehabt habe, da der Reichstag lediglich die Entscheidungen Hitlers „mitzugeschaut“. Die Verwendung französischer Arbeitskräfte sei rechtmäßig gewesen, da sie mit dem allgemein anerkannten Vichy-Regime vereinbar worden sei. Man könne er der damaligen deutschen Regierung nicht zum Vorwurf machen, daß sie bei diesen Verhandlungen einen gewissen Druck ausübte, da bei Friedensschlüssen stets eine „Gewichtsverlagerung“ zugunsten des Siegers bestünde.

Im Falle Holland und Belgien dagegen sei eine „besondere Regelung“ getroffen worden, da hier die anerkannten Regierungen nach London emigriert waren. Auf diese „besondere Regelung“ näher einzugehen, versicherte Dr. Flaechner, schloß vielmehr längere Ausführungen über den

soz. „völkerrechtlichen Notstand“ an, der an sich rechtswidrige Handlungen rechtmäßig machen soll, sobald der Staat um seine nackte Existenz zu kämpfen. Die Beschaffung der Arbeitskräfte aus dem besetzten Ausland sei allein die Aufgabe des Angeklagten Sauckel gewesen, fuhr Dr. Flaechner fort, während Speer nur daranlag, deutsche Arbeitskräfte für die Durchführung seiner Aufgaben zu bekommen. Dem steht die Aussage Speers gegenüber, der seinerzeit im Kreuzverhör zugab, daß er die Beschaffung ausländischer Arbeiter beauftragte. Im übrigen sei die Steigerung der Rüstung um das Siebenfache nicht auf die Beschäftigung einer größeren Zahl von Arbeitskräften, sondern auf die von Speer eingeführten, besseren Produktionsmethoden zurückzuführen.

„Rivalität“ zwischen Speer und Sauckel

Dr. Flaechner kam sodann auf die „Rivalität“ zwischen Speer und Sauckel zu sprechen: Während Speer die ausländischen Arbeiter in den sog. „Speerbetrieben“ — das waren deutsche oder von Deutschen kontrollierte ausländische Betriebe, die in den besetzten Gebiete verlagert wurden oder dort selbst befanden — beschäftigen wollte, habe Sauckel den Auftrag gehabt, mit allen Mitteln den Bedarf an Arbeitskräften im Reich durch die Herbeischaffung ausländischer Arbeiter zu decken. Speer habe sich stets darauf verlassen, daß sich die Verschickung ausländischer Arbeiter immer „im legalen Rahmen“ abspiele. (Speer hat sich

nie davon überzeugt, ob die in seinen Rüstungsbetrieben arbeitenden Männer nicht unter Verletzung des Völkerrechts zwangsweise dorthin verschleppt wurden). Sauckel könne sich niemals darauf berufen, daß er Beauftragter Speers gewesen sei, weil die Arbeitskräfte vornehmlich in dessen Werken Verwendung fanden. Dr. Flaechner erwähnte, daß Speer es war, der bei Hitler um die Ernennung eines „Beauftragten für den Arbeitseinsatz“ einkam, um dem Widerstand seitens der Gauleiter bezogen zu können.

Unmensliche Lebensbedingungen der ausländischen Arbeiter

Dr. Flaechner nahm eine Trennung vor zwischen den Tatbeständen der Verschleppung und der Verwendung der ausländischen Arbeiter in der deutschen Kriegsindustrie. Wenn die Überführung ausländischer Arbeiter in das Reich ein völkerrechtliches Delikt sei, so war es doch, nach Meinung Dr. Flaechners, mit der Verbringung selbst abgeschlossen.

Die von der Anklage vorgebrachten und durch die als Zeugen genurufen ehemaligen Arzt in den Kruppwerken, Dr. Jaeger, bestätigten Beschuldigungen über die unmenschlichen Lebensbedingungen der ausländischen Arbeiter seien für den Angeklagten Speer nicht belastend, behauptete Dr. Flaechner, da diese Zustände nicht überall die gleichen gewesen und von Speer nach Möglichkeit abgestellt worden seien.

Fortsetzung auf Seite 2











